

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/050A

freigegeben am 20.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 20.05.2009

Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2009	Schulausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

I)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen Feldbreite, Kleibrok und Loy ab dem Schuljahr 2010 entsprechend der Alternative A vorzubereiten.

Die Entscheidung über den Bau eines Multifunktionsraumes für die Grundschule Loy wird zurückgestellt.

II)

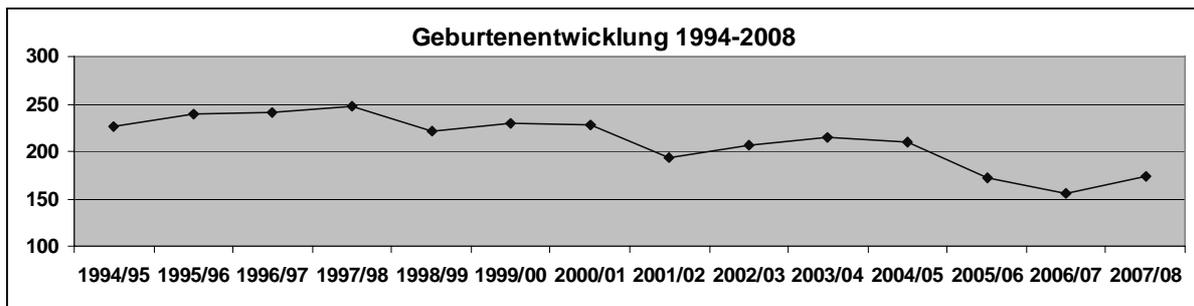
Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung des neuen Schulbezirks für die Grundschule Leuchtenburg und Wahnbek wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

I)

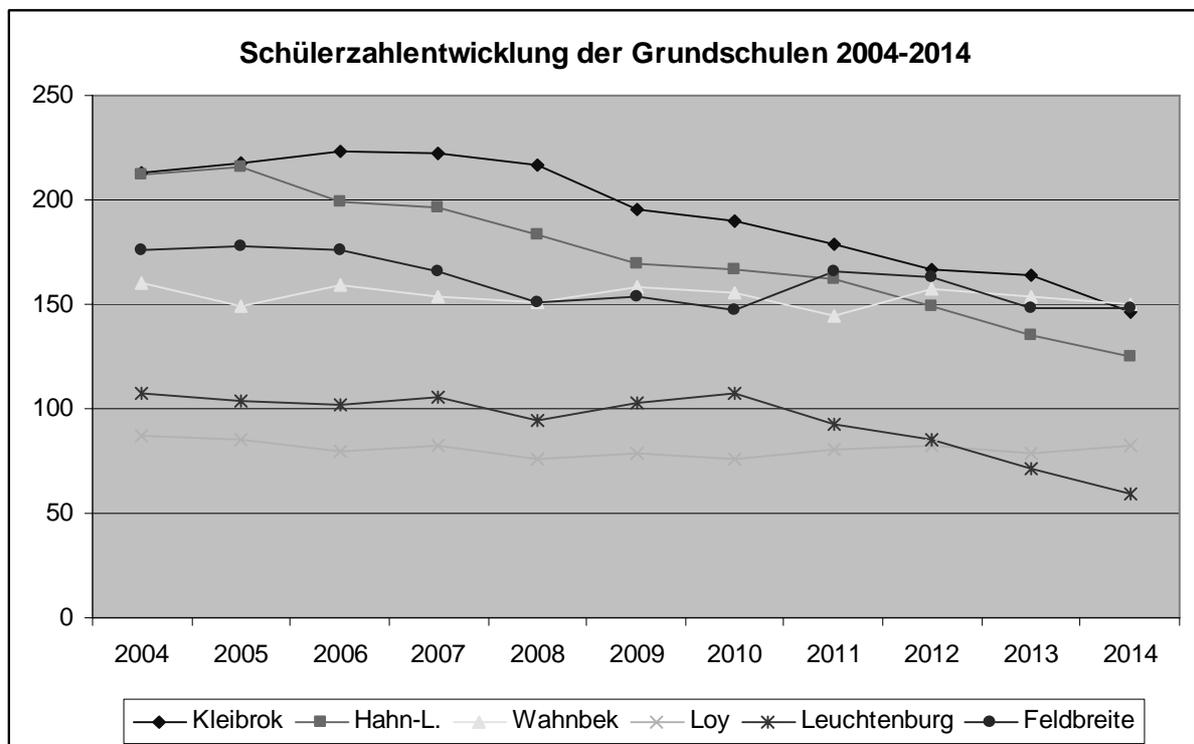
Im letzten Jahr hat die Grundschule Loy einen Antrag auf Einrichtung eines Multifunktionsraumes gestellt, welcher mit Verweis auf die Schulentwicklungsplanung für das Gemeindegebiet zurückgestellt wurde (Vorlage 2008/163). Innerhalb der folgenden Schulentwicklungsplanung soll dies Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Grundschulstandorte bestand in der Vergangenheit breiter Konsens, dass die sechs Schulstandorte der Grundschulen erhalten bleiben sollen. Hinsichtlich des allgemein bekannten Geburtenrückganges und dem damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen ist es u.a. auch Aufgabe einer Schulentwicklungsplanung zu überprüfen, ob diese Vorgabe zukünftig noch sachgerecht erscheint.



Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, gehen die Schülerzahlen trotz kontinuierlicher Ausweisung von Baugebieten mittelfristig zurück, da die Geburtenzahlen kontinuierlich abnehmen. Einzig die neuen Baugebiete sorgen für Geburtenzulauf, der jedoch nicht ausreichend ist, um die grundsätzliche Tendenz zu revidieren.

Die zurückgehenden Geburtenzahlen haben unmittelbar Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung der einzelnen Schulen, die in folgender Grafik veranschaulicht wird.



Deutlich wird anhand des Datenbestands, dass die Auslastung der sechs Grundschulen grundsätzlich zurückgeht. Einzig bei der Grundschule Loy ist derzeit offensichtlich eine kontinuierliche Schüleranzahl zu erwarten, die fast ausschließlich auf das Baugebiet „südlich Schlosspark“ zurückzuführen ist. Sinnvoll ist es, sich die Entwicklungen der einzelnen Schulen im Detail anzusehen.

Grundschule Hahn-Lehmden

Die Schule hat eine sog. „offene Eingangsstufe“, bei der die Klassen 1 und 2 zusammengefasst sind. Daneben werden an diesem Standort Grundschüler der Gemeinde Wiefelstede in einer Sprachheilklasse mit beschult.

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	1./2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR*	Bedarf AUR
2008	33	61	94	47	45	186	10	0
2009	41	33	74	61	47	182	10	0
2010	41	41	82	33	61	176	10	0
2011	43	41	84	41	33	158	9	-1
2012	24	43	67	41	41	149	9	-1
2013	27	24	51	43	41	135	8	-2
2014	31	27	58	24	43	125	8	-2

*) Aufgrund der am 05.07.05 vom Rat beschlossenen „offenen Eingangsstufe“ (Vorlage 2005/118) werden für die zusammengelegten Klassen zwei der vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) als Gruppenräume benötigt. Dies ist bei der AUR Bedarfsberechnung bereits eingeflossen.

Fazit: Die Grundschule hat den ganzen nördlichen Gemeindebereich als Schuleinzugsgebiet. Trotz Rückgang der Schülerzahlen sind Veränderungen am Schuleinzugsbereich nicht notwendig, da sonst Schüler aus dem Hauptort Rastede in Hahn-Lehmden beschult werden müssten. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht. Der Minderbedarf der Räumlichkeiten kann ggfs. einer anderen schulnahen Nutzung zugeführt werden.

Grundschule Kleibrok

An die Grundschule Kleibrok ist der für den ganzen Gemeindebereich zuständige Schulkindergarten angegliedert.

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2008	47	53	59	61	220	10	0
2009	36	47	53	59	195	9	-1
2010	56	36	47	53	192	8	-2
2011	42	56	36	47	181	8	-2
2012	33	42	56	36	167	8	-2
2013	33	33	42	56	164	8	-2
2014	38	33	33	42	146	8	-2

Fazit: Die Schülerzahlen nehmen ab, sodass der Schuleinzugsbereich zugunsten dieser Grundschule verändert werden könnte, um eine bessere Auslastung zu erzielen.

Grundschule Wahnbek

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2008	33	46	34	31	144	8	0
2009	40	33	46	34	153	8	0
2010	38	40	33	46	157	8	0
2011	31	38	40	33	142	8	0
2012	48	31	38	40	157	8	0
2013	37	48	31	38	154	8	0
2014	34	37	48	31	150	8	0

Fazit: Obgleich die Schülergesamtzahl im Betrachtungszeitraum konstant bleibt, könnte die Auslastung der Schule ohne weiteres um 30% gesteigert werden. Unter Verwendung der vorhandenen Räumlichkeiten am Standort ist es folglich denkbar, kurzfristig weitere Schüler aufzunehmen.

Grundschule Leuchtenburg

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2008	23	21	22	17	83	4	0
2009	30	23	21	22	96	5	(+1)
2010	27	30	23	21	101	5	(+1)
2011	14	27	30	23	94	5	(+1)
2012	14	14	27	30	85	5	(+1)
2013	16	14	14	27	71	4	0
2014	15	16	14	14	59	4	0

Fazit: Dem voraussichtlichen Überschreiten der Einzügigkeit durch die Einschulungen im Schuljahr 2009/2010 kann durch einzelne Verschiebungen zugunsten der Grundschule Feldbreite begegnet werden. Die genauen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2009/2010 liegen jedoch noch nicht vor und bewegen sich zur Zeit unterhalb des Klassenteilers. Im Jahr 2014 wird sich die Schülerzahl im Vergleich zu heute halbieren, sodass langfristig davon ausgegangen werden muss, dass unterschiedliche Jahrgänge zusammenzulegen sind.

Aus der unten aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen der Grundschule Leuchtenburg aus den einzelnen Bauerschaften in den nächsten Jahren variieren und tendenziell stark abnehmen.

Leuchtenburg	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neusüdende I	6	5	3	1	3	2
Südende I	6	9	2	0	4	2
Leuchtenburg	10	7	6	4	2	3
Südende II	3	2	0	3	4	3
Neusüdende II	5	4	3	5	2	3
Hankhausen II	0	0	0	1	1	2
Gesamt	30	27	14	14	16	15

Die kurzfristige Fluktuation des Schüleraufkommens aus dem bisherigen Schuleinzugsgebiet ist bedingt durch neue Baugebiete, wie z. B. „Am Heerweg“, „Bei der Landwehr“ und „Am Hingstkamp“. Weitere Baugebiete innerhalb des betreffenden Schuleinzugsgebietes sind derzeit nicht geplant, die einen positiven Einfluss auf die Einschulungen ab 2011 haben könnten.

Grundschule Feldbreite

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2008	35	39	50	42	166	8	0
2009	40	35	39	50	164	8	0
2010	36	40	35	39	150	8	0
2011	51	36	40	35	162	8	0
2012	36	51	36	40	163	8	0
2013	25	36	51	36	148	7	-1
2014	36	25	36	51	148	7	-1

Fazit: Bei unverändertem Schuleinzugsgebiet besteht kein Handlungsbedarf. Sollte der Einzugsbereich zulasten der Grundschule Loy um die Bauerschaft Hankhausen II erweitert werden, würde eine innerörtliche Verschiebung zugunsten der GS Kleibrok erforderlich (s.u.).

Grundschule Loy

Prognose Schülerzahlen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2008	14	21	23	18	76	4	0
2009	20	14	21	23	78	4	0
2010	16	20	14	21	71	4	0
2011	29	16	20	14	79	5	+1
2012	17	29	16	20	82	5	+1
2013	17	17	29	16	79	5	+1
2014	19	17	17	29	82	5	+1

Fazit: Nach der derzeitigen Prognose wird am Standort Loy ein zusätzlicher Klassenraum ab 2011 benötigt. Alleine deshalb besteht ein Handlungsbedarf.

Das prosperierende Baugebiet „südlich Schlosspark“ ist mit dem erschlossen und bebauten Gebiet bereits in die Schülerzahlenprognose eingeflossen. Die weiteren Bauabschnitte mussten jedoch noch außer Betracht bleiben. Zu berücksichtigen ist zusätzlich das Wohnbaugebiet Hankhausen an der Gabelung Loyer Weg und Denkmalsweg (Bebauungsplan 87). Es ist davon auszugehen, dass eine signifikante Anzahl von Kindern aus diesen Siedlungsgebieten hervorgehen wird, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch in Loy eingeschult werden müssten.

Auch hier ist der Schuleinzugsbereich anzupassen. Einzelheiten werden zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtung innerhalb der Anpassungsvorschläge intensiv besprochen.

Bei der Betrachtung der Lösungsvorschläge ist es unabdingbar, die Schülerzahlen aus den Bauerschaften zu berücksichtigen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Loy	9	5	14	6	9	12
Barghorn	3	3	6	3	2	2
Hankhausen II	7	7	8	4	5	5
Hankhausen I	1	1	1	4	1	0
Gesamt	20	16	29	17	17	19

Anpassungsbedarf

Bevor die Anpassungsalternativen beschrieben werden, sollen jedoch einige Begrifflichkeiten erläutert werden:

Schulbezirke

Die Schulbezirke sind örtlich festgesetzte Bereiche, die festlegen, welche schulpflichtigen Kinder zur betreffenden Schule gehen müssen (§ 63 NSchG). In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet und damit geänderter Schulzuständigkeit, kann man bei einem einzelnen Schüler vom Regelfall abweichen.

Bei der Festlegung der Schulbezirke, die für die Grundschulen die Gemeinde Rastede innerhalb einer Satzung selbst festlegen kann, ist zu bedenken, dass diese im Regelfall für einen langen Zeitraum Bestand haben sollten, da bei den Eltern sonst Irritationen und Missverständnisse entstehen. Kurzfristige Verschiebungen der Schulbezirke sind deshalb möglichst zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist gleichfalls, dass die Einzugsgebiete der Kindergärten sich an den Schulbezirken orientieren, damit die sozialen Kontakte, die das Kind innerhalb des Kindergartens geknüpft hat, bestehen bleiben können, was den Lernprozess unterstützen soll.

Klassenteiler

Der Klassenteiler (Höchstschülerzahl) ist bei der Organisation des Unterrichts im Klassenverband eine zentrale Steuerungsgröße. Das Land Niedersachsen steuert hiermit die Bemessung des Lehrerberarfs der einzelnen Schule und die Verteilung der Lehrerstunden auf die einzelnen Standorte. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen und Schüler einer Schulart mit Unterrichtsstunden wird der Klassenteiler grundsätzlich einheitlich angewendet. Dies hat auch Auswirkungen für den Schulträger, der eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen stellen muss. Nach dem RdErl. d. MK v. 9.2.2004 ist die Höchstschülerzahl für Grundschulen 28 Schülerinnen und Schüler.

Allerdings sei auch festgestellt, dass der Klassenteiler nicht nur die Höchstgrenze darstellt, ab wann eine Schulklasse aufzuteilen hat, sondern gleichfalls, ab wann man zwei Klassen zusammenfassen muss. Befinden sich in zwei Klassen weniger als 26 Schülerinnen und Schüler, ist die Klasse zusammenzulegen.

Die folgenden Alternativen sind bislang noch nicht mit den Grundschulleitern abgestimmt worden.

Alternative A - Schulbezirke der GS Feldbreite, Kleibrok und Loy auf Dauer ändern

Die Grundschule Loy ist von ihrem Charakter eine einzügige Grundschule mit Dorfschulcharakter. Ursprünglich kamen die Schüler aus der unmittelbaren Umgebung der Schule. Das Schuleinzugsgebiet umfasste den entsprechend besiedelten unmittelbaren Bereich um die Grundschule herum und war sonst nicht sehr stark besiedelt. Die Ausdehnung vom Kernort Rastede schreitet mit den neuen Baugebieten voran, die jedoch nun im Einzugsbereich der Grundschule Loy liegen.

Wie aus der Umfrage zur Kundenzufriedenheit (Vorlage 2009/025) zu entnehmen ist, wurde von den Befragten im Baugebiet „südlich Schlosspark“ mehrmals der Schuleinzugsbereich beanstandet. Es heißt u.a.: „Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist es nicht nachvollziehbar, warum Grundschüler nach Loy gefahren werden müssen, wenn die Grundschule Feldbreite räumlich nahezu in der Nachbarschaft des Baugebietes liegt“. Unter Berücksichtigung der Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, die einen Bauplatz von der Gemeinde Rastede erworben haben, könnte das Schuleinzugsgebiet der Grundschule Loy zugunsten der Grundschule Feldbreite geändert werden.

Denkbar wäre, die Bauerschaft Hankhausen I der Grundschule Kleibrok zuzuordnen:

GS Kleibrok (+ Hankhausen I)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2009	37	47	55	60	199	9	-1
2010	57	37	47	55	196	9	-1
2011	43	57	37	47	184	9	-1
2012	37	43	57	37	174	9	-1
2013	34	37	43	57	171	9	-1
2014	38	34	37	43	152	8	-2

Das Baugebiet „südlich Schlosspark“ sollte künftig insgesamt der Grundschule Feldbreite zugeordnet werden. Für die bisher bereits aus diesem Bereich in der Grundschule Loy eingeschulten Kindern sollte es jedoch dem Elternwillen überlassen bleiben, ob sie ihr Kind vorzeitig zur Grundschule Feldbreite wechseln lassen oder aber bis zum Wechsel in die fünfte Klasse in der Grundschule Loy belassen:

GS Feldbreite (+ Hankhausen II)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2009	47	40	49	56	192	8	0
2010	43	47	40	49	179	8	0
2011	59	43	47	40	189	9	+1
2012	40	59	43	47	189	9	+1
2013	30	40	59	43	172	9	+1
2014	41	30	40	59	170	9	+1

Wie ersichtlich ist bei dieser Alternative damit zu rechnen, dass theoretisch ein zusätzlicher Klassenraum an der Grundschule Feldbreite ab 2011 einzurichten wäre. Durch eine permanente innerörtliche Verschiebung des Schuleinzugsgebietes zugunsten der Grundschule Kleibrok kann dieser Umstand behoben werden. Hierbei sollten die noch zu erwartenden Schülerzahlen der neuen Baugebiete dann mit Berücksichtigung finden.

Nach Nr. 3.2 des RdErl. d. MK v. 9.2.2004 zur Klassenbildung sind Klassen zusammenzufassen, sofern zwei oder mehr aufeinander folgende Jahrgänge, maximal die Anzahl 26 (für Grundschulen) erreichen. Insofern der Bereich „südlich Schlosspark“ aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Loy herausgenommen wird, könnte dies für die Grundschule Loy durchgängig der Fall werden. Für die Zukunft würden lediglich drei allgemeine Unterrichtsräume notwendig werden. Ein frei werdender Klassenraum könnte als Multifunktionsraum genutzt werden:

GS Loy (OHNE Hankhausen II)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2009	13	11	15	13	67	3	-1
2010	9	13	11	15	57	3	-1
2011	21	9	13	11	54	3	-1
2012	13	21	9	13	60	3	-1
2013	12	13	21	9	64	3	-1
2014	14	12	13	21	74	3	-1

Die Auswirkungen des künftigen Wohnbaugebietes Hankhausen (Bebauungsplan 87) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar und in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Über den zusätzlichen Bau eines Multifunktionsraumes würde dann zeitnah zu entscheiden sein.

Sofern diese Alternative ausgewählt wird, wird innerhalb einer separat zu erstellenden Sitzungsvorlage für die Änderung der Satzung/en der Schulbezirke der genaue innerörtliche Verlauf aufgezeigt werden.

Alternative B - Schließung der Grundschule Loy

Obgleich diese Alternative von vielen Beteiligten als ungewünschte Lösung empfunden werden mag, seien zugunsten objektiver Überlegungen auch die Vorteile dieser Möglichkeit dargestellt.

Durch eine Schließung der Grundschule Loy werden die anderen Schulstandorte langfristig gestärkt. So wird die Auslastung dieser Schulen erhöht. Insofern der Standort Loy als Grundschule aufgelöst wird, besteht kein Bedarf für den Anbau eines zusätzlichen Klassenraumes und des beantragten Multifunktionsraumes mehr, was letztlich einen positiven monetären Effekt für die Gemeinde hat. Dies würde auch dem dort ansässigen Sportverein zugute kommen, welcher unlängst einen Bedarf an Räumlichkeiten angemeldet hat. Die frei werdenden Räume könnten fortan vom SV Loy oder als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.

Die Aufteilung des Schuleinzugsgebietes der Grundschule Loy auf mehrere Grundschulen ist wie folgt denkbar: Bauerschaft Loy und Barghorn zur GS Wahnbek, die Bauerschaft Hankhausen I zur GS Kleibrok und die Bauerschaft Hankhausen II mit den neuen Baugebieten zur GS Feldbreite. Die Klassenaufteilung sehe dann wie folgt aus:

GS Wahnbek (+ Loy + Barghorn)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR	Bedarf AUR
2009	52	44	59	52	201	9	+1
2010	46	52	44	59	201	9	+1
2011	51	46	52	44	193	8	0
2012	57	51	46	52	206	9	+1
2013	48	57	51	46	202	9	+1
2014	48	48	57	51	204	9	+1

Es könnte sich bei Umsetzung dieser Alternative der Bedarf eines zusätzlichen Klassenraumes an der Grundschule Wahnbek stellen. Es besteht jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt mittelfristig die Möglichkeit, andere vorhandene Räumlichkeiten für den begrenzten Zeitraum als Klassenraum zu nutzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird bei Umsetzung dieser Alternative ein Neubau als nicht notwendig angesehen.

Für die Grundschulen Feldbreite und Kleibrok wird auf die Aufstellungen unter Alternative A erwiesen.

Sofern diese Alternative ausgewählt wird, wird innerhalb einer separat zu erstellenden Sitzungsvorlage für die Änderung der Satzung/en der Schuleinzugsgebiete der genaue innerörtliche Verlauf aufgezeigt werden.

Alternative C - Aufstellung eines Containers/Erweiterungsbau bei der Grundschule Loy

Bei Belassung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Loy wird ab 2011 ein zusätzlicher Klassenraum benötigt. Eine durchaus probate Möglichkeit für einen kurzfristigen Schülerüberhang an der Grundschule Loy ist, einen Container für die Übergangszeit aufzustellen. Da jedoch der im letzten Jahr beschaffte Container bei der KGS mit aller Wahrscheinlichkeit im Jahr 2011 noch dort verwendet wird, steht dieser nicht zur Verfügung. Mit Verweis auf die weiteren Bauabschnitte des Baugebietes „südlich Schlosspark“ und des Wohnbaugebiet Hankhausen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar, ob diese temporäre Lösung ggfs. eine Dauerlösung in Form eines Erweiterungsbaues werden müsste. Derzeit muss aber davon ausgegangen werden, dass nur vier Jahre überbrückt werden müssen.

Bei gleich bleibendem Schuleinzugsgebiet der Grundschule Loy ist zusätzlich zur vorgenannten Containerlösung über den Anbau eines Multifunktionsraumes und des geäußerten Bedarfs des SV Loy zu entscheiden.

Alternative D – Schuleinzugsbezirke nur kurzfristig ändern

Hinsichtlich einer dauerhaften Verschiebung der Schuleinzugsbereiche ist theoretisch auch eine flexiblere Handhabung denkbar, in der der Schuleinzugsbereich im Jahr 2011 hinsichtlich des Baugebietes „südlich Schlosspark“ nur für ein oder mehrere Jahre zugunsten des Schuleinzugsbereichs Feldbreite verändert werden.

Allerdings ist den Betroffenen eine anschließende Rückkehr zum Schuleinzugsgebiet zur Grundschule Loy schwerlich zu vermitteln, da diese sich emotional mehr zum Kernort orientieren. Dies dürfte deshalb nicht von der Gemeinde umsetzbar sein, sodass der Grundschule Loy dann auf Dauer die Schülerzahlen aus diesem Gebiet vorenthalten bleiben.

Dieser Umstand bedingt, dass über den Multifunktionsraum bei dieser Alternative separat zu entscheiden ist. Sollte er bereitgestellt werden, ist damit zu rechnen, dass ab 2013 ein Klassenraum nicht mehr benötigt werden würde und die Investition in einen zusätzlichen Multifunktionsraum deshalb nicht rentierlich ist.

II)

Zur Grundschule Leuchtenburg wurde in der Vorlage 2009/050 bereits darauf hingewiesen, dass für das Schuljahr 2009/2010 unter Umständen mit einer Überschreitung der Einzügigkeit zu rechnen ist. Gleichzeitig wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass durch einzelne Verschiebungen zugunsten der Grundschule Feldbreite diesem Problem begegnet werden kann. Alle Bemühungen der Grundschule Leuchtenburg die Eltern zu einer freiwilligen Einschulung ihres Kindes bei einer anderen Grundschule zu bewegen sind weitestgehend fehlgeschlagen.

Aktuell sind 30 Kinder im jetzigen Einzugsbereich der Grundschule Leuchtenburg wohnhaft, die mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 schulpflichtig werden und auch schulfähig sind. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass aus der jetzigen Klasse 1 eventuell zwei Kinder zurückgehen.

Aus der unten aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen der Grundschule Leuchtenburg aus den einzelnen Bauerschaften in den nächsten Jahren variieren und tendenziell stark abnehmen.

Leuchtenburg	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neusüdende I	6	5	3	1	3	2
Südende I	6	9	2	0	4	2
Leuchtenburg	10	7	6	4	2	3
Südende II	3	2	0	3	4	3
Neusüdende II	5	4	3	5	2	3
Hankhausen II	0	0	0	1	1	2
Gesamt	30	27	14	14	16	15

Die kurzfristige Fluktuation des Schüleraufkommens aus dem bisherigen Schuleinzugsgebiet ist bedingt durch neue Baugebiete, wie z. B. „Am Heerweg“, „Bei der Landwehr“ und „Am Hingstkamp“. Weitere Baugebiete innerhalb des betreffenden Schuleinzugsgebietes, die einen positiven Einfluss auf die Einschulungen ab 2011 haben könnten, sind derzeit nicht geplant.

Gemäß § 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Festlegung von bestimmten Schulbezirken verstößt nicht gegen den Elternwillen, da zwar gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schulform besteht, nicht aber auf den Besuch einer bestimmten Schule.

Auch ein schutzwürdiges Vertrauen der Eltern in den Bestand eines Schulbezirkes besteht nicht. Somit können Schulbezirke stets nach Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen geändert werden. Auch für einzelne Schuljahrgänge können bei Jahrgangsweise stark schwankenden Schülerzahlen gesonderte Schulbezirke festgelegt werden.

Die Einteilung der Schulbezirke gehört zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Sie ist nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen. Insbesondere sind Kriterien wie zumutbare Schulwege (maximal 1,9 km) und Erschöpfung der Kapazitäten beziehungsweise ausreichende Schülerzahlen zu beachten. Zur Festlegung beziehungsweise Änderung der Schulbezirke bedarf es eines Satzungsbeschlusses. Die bisher vorgeschriebene Genehmigung der Festlegung durch die Bezirksregierung ist durch Änderungsgesetz 2002 entfallen.

Eine Neuregelung des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Leuchtenburg ist zwingend für den Einschulungsjahrgang 2009/2010 erforderlich, da aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten keine weitere Klasse in der Grundschule Leuchtenburg gebildet werden kann.

In der Grundschule Wahnbek sind ausreichend Kapazitäten für die zusätzliche Aufnahme von Schülern vorhanden.

Von der im Entwurf anliegenden Satzung sind insgesamt vier Kinder betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu I)

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Auswahl einer Alternative ermittelt werden.

Zu II)

Keine

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Anlage 1 zum Satzungsentwurf (Karte des Schulbezirks der Grundschule Wahnbek - Neu)
3. Karte mit dem zu ändernden Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg